



Kontrolle von Gasgeräten an Veranstaltungen

Neu verlangen die gesetzlichen Vorschriften in der Schweiz, dass Gasgrills (Gasgeräte), welche an bewilligungspflichtigen Veranstaltungen eingesetzt werden über die Vignette einer gültigen Gaskontrolle verfügen und der Betreiber vor Ort eine entsprechende Checkliste ausfüllt.

Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlage für die Benützung von Gasgeräten an Veranstaltungen ist der Artikel 32c der Verordnung über Unfallverhütung VUV:

Die Flüssiggasanlagen sind vor der Inbetriebnahme, nach Instandhaltungen und nach Änderungen sowie periodisch zu kontrollieren, insbesondere hinsichtlich der Dichtheit.

Sie dürfen nur von Personen erstellt, geändert, in Stand gehalten und kontrolliert werden, die ausreichenden Kenntnisse nachweisen können.

Aufgrund von Nutzung und Gefährdungspotential (Stand der Technik) sind folgende periodische Kontrollintervalle für Flüssiggasanlagen zu beachten:

Ein Jahr für bei Veranstaltungen (Festwirtschaft mit Verkaufsständen) eingesetzte Flüssiggasanlagen.

Periodische Kontrollen dieser Flüssiggasanlagen sind von einem ausgebildeten Fachmann auszuführen. Sie werden mit Kontrollbescheinigung und Vignette dokumentiert.

Wie funktioniert der Nachweis für Veranstaltungen?

Der Nachweis, dass ein Gasgrill an einer bewilligungspflichtigen Veranstaltung sicher betrieben werden kann, erfolgt in zwei Stufen:

Nachweis für einen sicheren Gasgrill durch Gaskontrolle Kontrollbescheinigung und Vignette.

Nachweis des fachgerechten Gebrauchs (Handhabung) durch Ausfüllen der Checkliste Veranstaltung bei jeder Veranstaltung.

Nachweis für einen sicheren Gasgrill

Um die Funktionstüchtigkeit des Gasgrills zu gewährleisten, muss der Gasgrill jährlich kontrolliert werden.

Es dürfen nur qualifizierte Personen eine Kontrolle an Gasgrills für Veranstaltungen vornehmen.

Bei der Gaskontrolle werden die Dichtheit, die Aufstellung der Gasflaschen, die Druckregler, die Schläuche, und die Gasgeräte kontrolliert. Der Kontrolleur kann auf Wunsch auch Verbrauchsmaterial wie Schläuche und Druckregler gegen Verrechnung ersetzen.

Eine Gaskontrolle dauert normalerweise ca. 45 Minuten. Die Vignette kostet zusätzlich CHF 10.00. Allfällige Reinigungskosten werden zusätzlich verrechnet.

Eine erfolgreiche Gaskontrolle wird durch das Anbringen der Vignette und das Aushändigen der Kontroll-bescheinigung für Veranstaltungen dokumentiert.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
 Gas	Arbeitskreis LPG Kommission Flüssiggas									nächste Kontrolle	
 Gaz	Cercle de travail GPL Commission Gaz de pétrole liquéfiés									prochain contrôle	
 Gas	Circolo di lavoro GPL Commissione Gas di petrolio liquefatto									prossimo controllo	
2019	2020	2021	2022	2023	2024						



Fragen? Sprechen Sie uns an - wir beraten Sie umfassend und kompetent.